

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/104

Datum der Freigabe: 12.06.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.05.2018
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.06.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

47. Änderung des Flächennutzungsplans "Grauhöft"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 16.03.2016 wurde der B- Plan Nr. 81 „Grauhöft“ aufgestellt. Aufgrund der Sensibilität des Gebietes direkt an der Schlei und der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gelände, mussten diverse Absprachen mit Behörden geführt und planerisch umgesetzt werden. 2017 wurde die Entscheidung getroffen, den Geltungsbereich um die Wasserflächen zu erweitern. Diese Flächenausweisung stimmte nicht mit dem FNP überein und es ergab sich daraus, dass eine 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) aufgestellt werden musste. Hierzu wurde kein Aufstellungsbeschluss gefasst, da die Planung durch den B- Plan Nr. 81 hinreichend bekannt war. Zwischenzeitlich wurden für das Bauleitplanverfahren die frühzeitige TÖB- und Behördenbeteiligung und die frühzeitige Bürgerinformation durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß anliegender Auflistung vom 11.06.2018 geprüft. Nachdem grundsätzlich behördliche Einigung in Bezug auf die Festsetzungen im B- Plan- Entwurf Nr. 81 erzielt werden konnte, sollen die Planunterlagen für die 47. Änderung des FNP nun im nächsten Schritt zeitgleich mit dem B-Plan-Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange und Behörden um Stellungnahme gebeten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA , gemäß Vertrag anteilig

Betroffenes Produktkonto: 51100/543102

Ergebnisplan

Produktverantwortung: Annette Kießig

Haushaltsansatz im lfd. Jahr für die Maßnahme: 40.000 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 40.000 €

Umweltauswirkungen:

JA , geregelt im Änderungsverfahren zum FNP

Beschlussvorschlag:

1. Im Zusammenhang mit dem B- Plan Nr. 81 „Grauhöft“ wird eine 47. Änderung des Flächennutzungsplans im selben Geltungsbereich aufgestellt. Aufgrund der gegebenen Anstoßwirkung durch das vorgenannte B- Plan- Verfahren ist ein Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertretung entbehrlich.
2. Der Entwurf der 47. Änderung des F- Planes „Grauhöft“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen (11.06.2018) gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu- legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aus- legung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägung frz TÖB 47.FNP_BP81_2018-06-11
Entwurf 47.FNP_2018-06-11